

Teilnahmebedingungen

1. Jugendkunstpreis des
Landschaftsverbandes Weser-Hunte e.V.
im Landkreis Nienburg/Weser

1. Jugendkunstpreis

Zukunft



Landschaftsverband
Weser-Hunte e.V.

Inhalt und Ziele

Du malst gerne? Du zeichnest gerne? Du illustrierst gerne? Du gestaltest aus (Alltags-) Gegenständen kreative Kunstwerke?

Dann solltest Du dich unbedingt für folgenden Wettbewerb anmelden:

Der Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. – Geschäftsstelle Nienburg – veranstaltet im Jahr 2019 erstmalig den „1. Jugendkunstpreis des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e.V. im Landkreis Nienburg/Weser“. Kooperationspartner sind: Theater Nienburg, Nienburger Kulturwerk, GalerieN, Kunstschule Mittelweser sowie private Unterstützer. Der Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. versteht sich als regionaler Kulturförderer und kultureller Kooperationspartner. Seine Aufgaben und Ziele erfüllt er durch die finanzielle Förderung von Kulturprojekten, durch die Beratung von Kulturschaffenden und durch die Umsetzung eigener Vorhaben.

Die Vernissage mit Prämierung der Siegerinnen und Sieger findet am Sonntag, 28. April 2019, um 15 Uhr im Nienburger Theater statt. Am Montag, 21. Mai 2019, um 17 Uhr endet die Ausstellung mit einer Finissage.

Das Leitthema lautet „Zukunft“.

Dieser Wettbewerb verfolgt das Ziel, die Kreativität von jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zu fördern.

Wie sieht die Welt in 30 Jahren aus?

Welchen Beruf werde ich ausüben?

Welchen Einfluss hat die Digitalisierung auf unsere Zukunft?

Der Wettbewerb bietet zum Beispiel die Möglichkeit, in Bild- oder Objektform Antworten auf diese und viele andere Fragen zu geben.

Zu gewinnen gibt es Geldpreise.

Die Preise sind gestaffelt:

1. Preis: 500 Euro
2. Preis: 300 Euro
3. Preis: 100 Euro

Zudem wird ein Sonderpreis „Objektkunst“ ausgelobt. Der Preis ist mit 300 Euro dotiert.

=>

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren (Jahrgänge 2001 bis 2004) mit Wohnsitz im Landkreis Nienburg/Weser.

Öffnungsklausel:

Es gibt eine Erweiterung in der Altersbeschränkung. Mädchen und Jungen, die noch 13 Jahre alt sind, aber in 2019 14 Jahre alt werden, sowie 18-Jährige, die dieses Jahr 19 Jahre alt werden, können sich ebenfalls noch anmelden, allerdings außerhalb der Konkurrenz, sie nehmen nicht an der Bewertung teil. Die Jury behält sich jedoch vor, gegebenenfalls einzelne Künstlerinnen und Künstler mit besonderem Talent mit in die Wertung aufzunehmen.

Jury

Eine Jury (n.n.) bewertet die Bilder sowie Objekte und kürt die besten Werke. Die Jury behält sich eine Vor-Auswahl vor. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Künstlerische Umsetzung

Die Gestaltung der Werke ist bewusst offen gehalten und umfasst zum Beispiel die Genres Zeichnen, Malen, Skizzieren, Illustrieren, Gestalten, Collagen und weitere.

Ein Rahmen mit Haken/Ösen beziehungsweise eine anderweitige Möglichkeit zum Hängen der Bilder muss angebracht sein.

Im Bereich „Objektkunst“ sind der gestalterischen Kreativität keine Grenzen gesetzt. Bei dieser Kunstform werden Alltagsgegenstände oder natürliche Objekte künstlerisch dargestellt, verarbeitet oder verfremdet. Die Exponate müssen transportabel (mit Menschenkraft) sein und von der Größe in das Raumkonzept der Foyers des Nienburger Theaters passen.

Allgemeine Informationen

Pro Wettbewerbsteilnehmerin/ - teilnehmer darf nur ein Werk eingereicht werden.

Die Jury (n.n.) bewertet die Kunstwerke vor der Vernissage – die Sieger und Platzierten werden im Rahmen der Vernissage prämiert.

Die Bewerbungsfrist beginnt mit Veröffentlichung der Ausschreibung am 11. Januar 2019 und endet mit der Abgabe der Werke.

Die Werke werden an einem Termin kurz vor Wettbewerbsende Anfang April im Nienburger Kulturwerk angenommen. Individuelle Abgaben sind nach Rücksprache möglich. Alle eingereichten Exponate werden registriert. Der Termin wird den Teilnehmenden persönlich mitgeteilt. Die Jury (n.n.) tagt zeitnah zur Abgabe und zur Vernissage.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern mit der Unterschrift und der Unterschrift der Eltern, dass das Kunstwerk eigenhändig von der Wettbewerbsteilnehmerin bzw. dem Wettbewerbsteilnehmer geschaffen wurde.

Der „Jugendkunstpreis des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e.V. im Landkreis Nienburg/Weser“ wird alle zwei Jahre vergeben.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Wettbewerb und somit auch die Überlassung der Exponate zur Bewertung und zur Ausstellung sind von der Haftung ausgeschlossen. Auch bei Nichtabholung der Werke ist die Haftung ausgeschlossen.

Das Risiko der Teilnahme liegt bei den Wettbewerbsteilnehmenden.

Die Datenschutzbestimmungen sind auf dem Anmeldeformular formuliert und auf der Homepage des Landschaftsverbandes Weser-Hunte e.V. ausführlich veröffentlicht.

Weitere Informationen erteilt Michael Duensing, Landschaftsverband Weser-Hunte e.V. –

Geschäftsstelle Nienburg, unter Telefon (0 50 21) 967-163 sowie per E-Mail unter weser-hunte@kreis-ni.de.

=>

Nienburg, 11. Januar 2019

Kontakt

Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.
c/o Landkreis Nienburg/Weser
Michael Duensing
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Tel.: (0 50 21) 967-163

E-Mail: weser-hunte@kreis-ni.de

www.weser-hunte.de